



Zielgruppenspezifische Wissenschaftskommunikation in der BAuA: Leitsätze für wissenschaftsbasierte Politikberatung und Wissenschaftstransfer

PRÄAMBEL

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als Ressortforschungseinrichtung des Bundes der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Unser Ziel ist es, zu einer Arbeitsgestaltung beizutragen, die Schädigungslosigkeit, Ausführbarkeit, Beeinträchtigungsfreiheit sowie Gesundheits- und Persönlichkeitsförderlichkeit sicherstellt und angemessene soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt. Hierdurch sollen eine hohe Qualität der Arbeit, Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und berufliche Teilhabe gefördert sowie Produktivität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen unterstützt werden.

Die von der BAuA gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden das Fundament für ihre Wissenschaftskommunikation, die auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet ist. Für die wissenschaftsbasierte Politikberatung und Regulation besteht ein definierter Adressatenkreis wie insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie weitere politische Entscheidungsträger und Institutionen, auch auf europäischer Ebene. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Politikberatung der BAuA auf Basis der regulatorischen Expertise im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Chemikalien- und Produktsicherheit für alle hier relevanten Schutzziele. Der Wissenschaftstransfer wendet sich informierend und dialogisch weiteren Zielgruppen zu, insbesondere Multiplikatoren im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und betrieblichen Akteuren.

UNSERE LEITSÄTZE FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION

1. Wissenschaftsbasierte Politikberatung und Wissenschaftstransfer der BAuA sind ein Dialog:

- Forschungsbefunde, Fachwissen und Kompetenzen werden in den politischen Diskurs und die betriebliche Praxis eingebracht.
- Fragestellungen aus Politik und Gesellschaft werden aufgegriffen, um die Forschungsagenda der BAuA weiterzuentwickeln.

Ressortforschung betrachtet Forschung, Politikberatung, Regulation und Wissenschaftstransfer als eng miteinander verknüpfte und wechselseitige Prozesse. Wissenschaftliche Expertise und Forschungsergebnisse werden genutzt, um für politische Entscheidungsträger und zentrale Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Chemikalien- und Produktsicherheit relevante Daten zu generieren und fundierte Empfehlungen zu geben. Dabei stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sicher, dass ihre Forschung zentrale gesellschaftliche und politische Herausforderungen in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aufgreift. Die BAuA identifiziert und priorisiert sowohl selbständig auf Grundlage ihrer wissenschaftlichen Expertise als auch in Abstimmung mit dem BMAS solche Fragestellungen, die für die politische Entscheidungsfindung von Relevanz sind und berücksichtigt diese in ihrer Forschungsagenda, vor allem in ihren inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen sowie in ihren Langfriststudien.

2. Forschung als Grundlage für die Aufgaben der BAuA hat eine kurz- bis langfristige Perspektive, bei der

- anlassbezogene Forschung unmittelbare Informationsbedarfe des BMAS oder anderer Akteure bei einer aktuellen fachpolitischen Diskussion aufgreift,
- Vorlaufforschung zukünftige Themen und Beratungsbedarfe vorausschauend in den Blick nimmt und
- langfristig angelegte Studien den Wandel der Arbeit systematisch abbilden.

Die Forschung und Entwicklung der BAuA zielt darauf ab, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Dabei verfolgt die BAuA auch langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können. Hierfür nutzt sie eigene Forschung und Entwicklung (inkl. Monitoring und Evaluation, Identifizierung und Weiterentwicklung von Methoden), bringt ihre Expertise aktiv in Konsortien, insb. von Drittmittelprojekten, ein, konzipiert, steuert und begleitet extramurale Projekte, beauftragt Recherchen und wertet diese aus. Unterstützt wird sie dabei durch ihre Vernetzung und den Austausch mit relevanten wissenschaftlich und regulatorisch tätigen Gruppen und zentralen Akteuren der Arbeitswelt.

3. Referenzsysteme für Politikberatung und Wissenschaftstransfer der BAuA sind

- das Konzept der Bundesregierung für eine moderne Ressortforschung¹,
- die DFG-Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis und die darauf basierenden Grundsätze der BAuA²,
- die Vernetzung und der Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Ressortforschung und anderen Forschungsinstituten und Universitäten mit Bezug zu Themen der BAuA³,
- die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Wissenschaftskommunikation⁴,
- etablierte Standards zur Qualitätssicherung von Politikberatungs- und Regulationsprozessen sowie des Wissenschaftstransfers einschließlich deren Dokumentation (vgl. Nr. 5),
- der in der Publikationsstrategie⁵ der BAuA formulierte Standard für Bedarfe und Anforderungen an Veröffentlichungen im Rahmen des Wissenschaftstransfers.

Als Ressortforschungseinrichtung betrachtet die BAuA wissenschaftliche Erkenntnisse als zentrale Grundlage ihres Handelns und als wesentliche Quelle für zielgerichtete Impulse für die Weiterentwicklung im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Die BAuA bringt ihre Erkenntnisse aktiv in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs ein und treibt ihre wissenschaftlichen Kooperationen aktiv voran. Sie veröffentlicht Forschungsergebnisse, präsentiert Schlussfolgerungen auf wissenschaftlichen Konferenzen und engagiert sich in gemeinsamen Projekten, um ihre Erkenntnisse zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Konsortien einzubringen. Darüber hinaus nutzt die BAuA regulatorische Gremien, um ihre Forschungsergebnisse z. B. in das europäische Chemikalien- und Produktsicherheitsrecht oder in die Weiterentwicklung der europäischen und nationalen Arbeitsschutzgesetzgebung einzubringen.

¹ https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Bestellservice/konzept_moderne_ressortforschung.pdf.html

² https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf und <https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Leitlinien.html>

³ https://www.ressortforschung.de/de/ueber_uns/mitglieder/index.htm

⁴ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf?__blob=publicationFile&v=13

⁵ https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/pdf/Publikationsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Vor dem Hintergrund ihres breiten Portfolios an Fachthemen ist die BAuA der Vielfalt ihrer unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen verpflichtet und legt großen Wert auf die Einbeziehung dieser Diversität in ihre Forschungsthemen.

Dies geschieht durch die enge Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Fachbereichen und Fachgruppen innerhalb der BAuA sowie durch die Nutzung von externen Netzwerken. Diese multidisziplinäre Herangehensweise gewährleistet, dass die Forschung der BAuA breit gefächert und fundiert ist und eine umfassende Perspektive auf die Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bietet. Dabei gelten Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit für die BAuA als Schlüsselemente ihrer Forschungstätigkeit. Selbstverständlich für die Arbeitsweise der BAuA ist dabei die aktive Auseinandersetzung mit der Aussagekraft ihrer Analysen. Dies beinhaltet die kritische Reflexion der verwendeten Wissensgrundlagen und Methoden sowie die Identifizierung der Grenzen von Forschungsergebnissen und ihrer Interpretierbarkeit. Die BAuA ermutigt aktiv zur Überprüfung ihrer Arbeit, da die Qualität und Objektivität ihrer Forschungsergebnisse für sie von hoher Bedeutung ist.

Als Auftraggeberin von extramuralen Forschungsprojekten ermöglicht die BAuA den Auftragnehmenden auf Grundlage der spezifizierten Fragestellungen die freie und unabhängige Arbeit. Dies stellt sicher, dass die von der BAuA in Auftrag gegebene Forschung auf hohem qualitativem Niveau durchgeführt wird und die Ergebnisse den wissenschaftlichen Standards für Objektivität und Integrität entsprechen.

4. Expertise und Unabhängigkeit in der Forschung sind Voraussetzungen für eine objektive wissenschaftsbasierte Politikberatung und erfolgreichen Wissenschaftstransfer. Beides wird weiterentwickelt durch

- den notwendigen Freiraum bei der Wahl von Themen der Vorlaufforschung,
- eine Unabhängigkeit bei der Auswahl der verwendeten wissenschaftlichen Methoden,
- die Neutralität bei extramuralen Vergaben,
- Forschungsergebnisse, die in ihrer Entstehung und Kommunikation frei von verfälschender Einflussnahme durch Dritte sind,
- eine starke Autorität in ihren Themen als forschende und beratende Institution sowie als Regulierungsbehörde,
- die Beachtung der Auswirkungen regulativer Vorschläge und Entscheidungen unter Beachtung des regulativen Rahmens und der Möglichkeit, diesen zu verändern,
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit gegenüber Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit,
- Experten und Expertinnen, die über eigene wissenschaftliche Kompetenzen verfügen und für ihre spezifischen Politikberatungsaufgaben qualifiziert sind.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin betrachtet Expertise und wissenschaftliche Unabhängigkeit als Voraussetzung ihrer Beratungsaufgaben im Themenfeld der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dieser Grundsatz ist von zentraler Bedeutung, da er sicherstellt, dass die Ergebnisse und Empfehlungen, die aus ihrer Forschung hervorgehen, auf gesicherten, soweit möglich evidenzbasierten, Erkenntnissen beruhen.

Expertise und Unabhängigkeit basieren wesentlich auf der Möglichkeit, Forschungsthemen und -fragen eigenständig identifizieren und definieren zu können, um daraus ausdifferenzierte inhaltliche Fragestellungen abzuleiten. Die Unabhängigkeit ermöglicht es der BAuA, sich den drängendsten Fragen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu widmen, unabhängig von möglichen Interessenkonflikten. Hiervon unbenommen berücksichtigt die BAuA als Ressortforschungseinrichtung Fragestellungen aus dem politischen und sozialpartnerschaftlichen Raum, insbesondere aus dem BMAS und BMUV.

Expertise und Unabhängigkeit betreffen auch die Wahl der wissenschaftlichen Methoden. Die BAuA ist in der Lage, diejenigen Methoden und Ansätze auszuwählen und weiterzuentwickeln, die bestmöglich geeignet sind, um ihre Forschungsfragen zu beantworten und relevante Daten zu generieren und Instrumente zu entwickeln. Dies gewährleistet, dass die Forschung der BAuA auf hohem methodischem Niveau durchgeführt wird und zuverlässige Ergebnisse liefert. Die BAuA analysiert und interpretiert ihre Ergebnisse im offenen Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses und ohne verfälschende Beeinflussung durch Dritte.

5. Die BAuA sichert die **Qualität ihrer Politikberatung und ihres Wissenschaftstransfers**

- durch den kontinuierlichen Austausch zu Standards der Politikberatung und dem Wissenschaftstransfer mit Forschungseinrichtungen, Ministerien, EU-Agenturen, internationalen Organisationen und den Beiräten der BAuA,
- durch eine interne Qualitätssicherung der Politikberatung, die durch fachliche Kompetenz zum jeweiligen Thema gekennzeichnet ist (kollegiale Beratung, Vier-Augen-Prinzip),
- bei der Publikation von Produkten des Wissenschaftstransfers mit einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess,
- durch hausinterne Austauschformate (z. B. Fokus-Gruppen, Kolloquien) zu aktuellen Politikberatungs- und Regulationsinhalten sowie relevanten Themen des wissenschaftlichen Diskurses und der öffentlichen Diskussion,
- durch Forschungs- und Evaluationsprojekte zur Wirkung von einzelnen Formen und Formaten des Wissenschaftstransfers,
- durch eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung, die mit verschiedenen Formaten den spezifischen Anforderungen an Politikberatung und Wissenschaftstransfer Rechnung trägt.

Ein zentrales Element zur Qualitätssicherung ist die Trennung von Fakten, Bewertungen und Empfehlungen. Die BAuA stellt dieses Prinzip nicht nur für eigene Forschungserkenntnisse sicher, sondern auch für solche, die in Kooperation mit Dritten gewonnen werden.

Weitere Elemente der Qualitätssicherung betreffen die Ethik und Integrität in Forschung und Kommunikation, die für die BAuA von grundlegender Bedeutung für das Vertrauen in ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre Glaubwürdigkeit sind. Die BAuA stellt dabei sicher, dass ihre Forschung in Übereinstimmung mit ethischen Grundsätzen geschieht und die Präsentation von Forschungsergebnissen transparent erfolgt, potenzielle Interessenkonflikte offengelegt werden und eine für die jeweiligen Zielgruppen verständliche und zugängliche Art der Darstellung gewählt wird.

Die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung für alle mit Aufgaben der Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation befassten Mitarbeitenden sind der BAuA ein zentrales Anliegen. Diese umfassen gezielte Informationen und Schulungen z. B. für die Anforderungen und Bedarfe für Aufgaben in der Regulierung und der Normung ebenso wie adressatengerechtes Kommunizieren und Schreiben oder auch gezielte Medientrainings und den Umgang mit Social Media.

6. Die BAuA erbringt sowohl proaktiv als auch anlassbezogen und auf Anforderung wissenschaftsbasierte Politikberatung in vielfältigen Formaten. Die Beratung durch die BAuA erfolgt in der Interaktion mit den Adressaten

- durch direkte mündliche oder schriftliche Stellungnahmen und Berichte,
- durch die Mitwirkung in Gremien der Politikberatung,
- durch die Vertretung des BMAS und BMUV nach Mandatierung in nationalen, europäischen oder internationalen Gremien,
- durch das Aufzeigen von Optionen für Verordnungen und anderweitige Regulierungen einschließlich der Normung,

- durch die Begleitung politischer Entscheidungsprozesse,
- durch die Koordinierung und Mitarbeit in Programmen und Initiativen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene.

Die BAuA bereitet in fachlichen Schwerpunktthemen politisches Handeln vor, indem sie den Entscheidungsträgern Informationen bereitstellt und Handlungsoptionen einschließlich deren Folgen, Nebeneffekten und Unsicherheiten aufzeigt. Bei den Politikberatungsleistungen werden auch konkurrierende Bewertungen und Unsicherheiten geprüft und offen benannt. Dieser transparente Ansatz gewährleistet, dass die Politikberatung der BAuA auf möglichst objektiven und fundierten Erkenntnissen basiert.

7. Die BAuA ist dem **Wissenschaftstransfer in die (Fach-)Öffentlichkeit** verpflichtet und

- nutzt verschiedene Berichts-, Aufklärungs- und Informationsaufgaben, um zentrale Themen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in verschiedenen Formaten öffentlich zugänglich zu machen, z. B. bei der Erarbeitung von arbeitsmedizinischen Leitlinien und arbeitswissenschaftlichen Gestaltungsempfehlungen,
- kommuniziert adressatenspezifisch und dialogisch, über unterschiedliche Formate und Kanäle, um Inhalte verständlich und angemessen aufzubereiten, z. B. zur wissenschaftlichen Faktenlage, zum Grad der Evidenz, zu Unsicherheiten und Risiken,
- sorgt für Transparenz bei der Rolle im Außenfeld, indem sie deutlich macht, wo Mitarbeitende die offizielle Position der BAuA oder mehrerer Behörden äußern oder Mitarbeitende mit ihrer Meinung als Expertin oder Experte auftreten,
- evaluiert anlassbezogen durch unterschiedliche Parameter den Erfolg ihrer Wissenschaftskommunikation und Transferaufgaben.

Im Verständnis der BAuA als Ressortforschungseinrichtung ist der Wissenschaftstransfer von entscheidender Bedeutung, da er sicherstellt, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur im Wissenschaftssystem verbleiben, sondern auch diejenigen erreichen, die aufgrund ihrer Rollen und Aufgaben auf überbetrieblicher oder betrieblicher Ebene zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen beitragen können. Dieser Prozess erfordert eine profunde Kenntnis der Bedarfe in der Arbeitswelt, was die BAuA durch ihre breite Vernetzung und durch vertrauensvolle Kontakte zu zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Ministerien und zu Sozialpartnern sicherstellt. Der Wissenschaftstransfer ist ein Schlüssel zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und zentral für die nutzenstiftende Wirkung wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die BAuA gestaltet ihren Wissenschaftstransfer somit als einen zielgerichteten Prozess, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse für die konkrete Umsetzung im betrieblichen Zusammenhang aufbereitet und für die Nutzung durch betriebliche Akteure bereitgestellt werden.

Der allgemeinen Öffentlichkeit stellt die BAuA ihre Informationen in angemessener und adressatengerechter Weise zur Verfügung. Dabei nimmt insbesondere die DASA Arbeitswelt Ausstellung eine herausgehobene Rolle ein. Mit Dauerausstellung, Wechsel- und Wanderausstellungen, Vermittlungsarbeit und Veranstaltungen über die Arbeitswelt zielt die DASA darauf ab, über den Stellenwert der Arbeit für Individuum und Gesellschaft sowie über menschengerechte Gestaltung und den Wandel der Arbeit, insbesondere durch Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der BAuA, aufzuklären. Sie richtet sich an ein breites Publikum, das von Praktikern des Arbeitsschutzes bis hin zu Familien und Schulklassen reicht. Dank eigener kuratorischer Expertise schafft die DASA in ihrer Ausstellung eine interaktive und partizipative Vermittlung, um die Ergebnisse arbeitsmedizinischer und arbeitswissenschaftlicher Forschung nachhaltig und interessant einer möglichst großen Bandbreite an Besuchern zur Verfügung zu stellen.